



© Conseil de l'Europe et de la CEDH 'Richard Rogers Partnership' et 'Atelier Claude Bucher Architectes'

CCBE Info

Nr. 56
Oktober 2016

Editorial – EGMR-Seminar - Innovation und Zukunft der Anwaltschaft – Gemeinsame Erklärung zur möglichen Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei – Projekte der European Lawyers Foundation in Kasachstan und Simbabwe – CEPEJ-Bewertungsbericht der europäischen Justizsysteme – Umfrage bei Rechtsanwälten über den Einsatz elektronischer Hilfsmittel in Gerichtsverfahren – Strafrecht – Bekämpfung der Geldwäsche – Gerichtshof der Europäischen Union

EDITORIAL – PLÄDOYER FÜR DEN RECHTSSTAAT

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, **Rechtsstaatlichkeit** und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

So steht es in Art. 2 des Vertrags über die Europäische Union.

Diesen Text, auf den sich die EU gründet, sollte man immer wieder lesen. Unsere Führungspitzen sollten ihn auswendig können und sich immer wieder vergegenwärtigen. Stattdessen erliegt Europa seinen alten Dämonen. Nationale Egoisten waren noch nie so stark und tonangebend. Vergessen das gemeinsame Projekt Europa, von Begeisterung für eine europäische Zukunft kann kaum die Rede sein. Jedermann versucht, die eigene Weltsicht durchzusetzen und dabei werden nur die nationalen Interessen verfolgt.

Ist der Rechtsstaat den Regierenden nicht mehr genehm, wird er zur Seite geschoben. Dabei ist es doch gerade der Rechtsstaat, der dem Bürger ein Bewusstsein für eigene Identität und Werte gibt. Er ist der Kompass der Europäischen Union, zusammen mit den Menschenrechten.

„Recht“ lässt sich schwer definieren. Trotzdem weiß oder spürt jeder, wenn es kein Recht gibt. Das Ergebnis ist Gewalt, Barbarei, Verachtung des Stärkeren für den Schwächeren, Missbrauch.

Genauso schwierig ist eine Definition von „Rechtsstaatlichkeit“. Ganz klar ist es aber das Gegenteil vom Polizeistaat, der es einer Regierung erlaubt, alle Macht zu zentralisieren und wo die Kontrolle von außen fehlt.

Der Rechtsstaat anerkennt die unveräußerlichen Rechte des Bürgers: Redefreiheit, Recht auf Privatsphäre, Freizügigkeit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, das Recht auf Widerstand gegen eventuellen Machtmissbrauch des Staates und der Regierung, Unschuldsvermutung, das Rückwirkungsverbot im Strafrecht, Abschaffung der Todesstrafe und die Verteidigungsrechte, das Berufsgeheimnis, etc.

Der Rechtsstaat stützt sich auf Bürger, die sich ihres Status bewusst sind, und nicht auf „regierte Subjekte“, die ihre Geschichte nicht in die Hand nehmen können. Schließlich ist der wichtigste Teil des Wortes „Rechtsstaat“ die Silbe „Recht“. Das Recht steht über den verabschiedeten Gesetzen. Das Recht steht über den Regeln, bei deren Entstehen Emotionen eine Rolle spielen. Das Recht steht über jeglichem normativen System, das ausschließlich vom Staat kontrolliert wird.

Um Europa neu zu erschaffen, muss der Rechtsstaat verteidigt werden. Das sollten sich Rechtsanwälte und Bürger auf die Fahnen schreiben.

Spricht man vom Rechtsstaat, dann ist es der Staat, dem man misstrauen sollte.

Michel Benichou
Präsident des CCBE

EGMR-SEMINAR

Am 19. Oktober 2016 war der französische Conseil National des Barreaux (CNB) in Paris Gastgeber des vom CCBE organisierten Seminars zum Thema „**Rechtsanwälte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte**“. Hauptthemen des Seminars waren die Rolle der Rechtsanwälte gegenüber dem Gerichtshof und die Zukunft des EGMR. Moderiert wurde das Seminar von Laurent Pettiti, Anwalt in Paris und Leiter der Ständigen Delegation des CCBE beim EGMR. Auf dem Seminar wurde der neue CCBE-Leitfaden zum EGMR für Rechtsanwälte vorgestellt: [‘The European Court of Human Rights - Questions & answers for lawyers’](#). Daneben wurde auch ein neuer [Film](#) zur Präsentation des EGMR gezeigt.

Pascal Eydoux, Präsident des CNB, ging auf die aktuelle Bedrohung der Menschenrechte ein und betonte die Bedeutung des EGMR als Schutzwall der Menschenrechte, den es zu erhalten gelte.

Michel Benichou, Präsident des CCBE, betonte, wie wichtig die Verteidigung des Rechts und des Rechtsstaats ist zur Verhinderung von Barbarei und Missachtung des Schwächeren.

Dean Spielmann, Richter am Gericht der Europäischen Union und ehem. Präsident des EGMR, erinnerte an die wichtige Rolle des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege und führte Beispiele aus der Rechtsprechung des EGMR zur freien Meinungsäußerung von Rechtsanwälten an.

Françoise Tulkens, Prof. em. der Katholischen Universität Leuven (UCL), ehem. Richterin und Vizepräsidentin des EGMR, gab einen Überblick über die Entwicklung der Prozessführung vor dem EGMR, die sich zunehmend komplex gestaltet.

Klaudiusz Ryngielewicz, Sektionsleiter in der Kanzlei des EGMR, fasste die Reform von Art. 47 der Verfahrensordnung bezüglich der Inhalte von Individualbeschwerden zusammen.



Dean Spielmann, Richter am Gericht der Europäischen Union und ehem. Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und CCBE-Präsident Michel Benichou auf dem Seminar „Rechtsanwälte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte“.

Piers Gardner, Anwalt in London, brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Rolle der Anwälte vor dem EGMR an Bedeutung verloren habe, insbesondere durch die Reformen zur effizienteren Bearbeitung der großen Zahl an Beschwerden. Er betonte dabei auch, dass die Rolle der Anwälte bei der Umsetzung von EGMR - Urteilen weitgehend verkannt werde.

Fredrik Sundberg, Stellvertreter des Leiters der Abteilung für die Vollstreckung der Urteile des EGMR, stellte die Rahmenbedingungen für die Urteilsvollstreckung und die Arbeit

des Ministerkomitees des Europarates dar. Er bedauerte den Mangel an Rechtsanwälten auf dieser Stufe des Verfahrensablaufs.

Ledi Bianku, Richter am EGMR, legte verschiedene Denksätze dar für ein zukünftiges System der Menschenrechte in Europa und ging dabei insbesondere auf das ein, was der EGMR verbessern könnte, wie zum Beispiel die Prioritätenpolitik, Arbeitsmethoden, einfachere Kommunikation, etc..

Sébastien Touzé, Professor an der Universität Paris II, stellte die Akzeptanz von EGMR-Urteilen und die Auslegungsmethoden in den Mittelpunkt seiner Ausführungen.

Florence Merloz, Stellvertretende Leiterin „Menschenrechte“, zuständig für Prozessführung beim EGMR im französischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und internationale Entwicklung, sprach zum einen über die notwendige Reform der Funktionsweise des EGMR, um die Beschwerdeflut in den Griff zu bekommen, zum anderen über die Bekräftigung der Autorität und Legitimität des EGMR angesichts lauter werdender Einwände.

François Moysse, Anwalt in Luxemburg, warf einen Blick aus anwaltlicher Perspektive auf die Verteidigungsrechte unter Bezug auf das Salduz-Urteil, im Hinblick u.a. auf das Recht auf Zugang zu einem Rechtsanwalt, die freie Meinungsäußerung von Rechtsanwälten, Abhören von Telefongesprächen, etc. Daneben beleuchtete er die Beziehungen zwischen Straßburg und den Gerichten in Luxemburg sowie spezifische Verfahrensfragen wie Unzulässigkeitsgründe, Prioritätenlisten oder das System, nach dem Fälle ausgewählt werden.

Die Reden werden in Kürze auf der Webseite des CCBE zur Verfügung gestellt.

INNOVATION UND ZUKUNFT DER ANWALTSCHAFT

Am 21. Oktober 2016 fand in Paris die CCBE-Konferenz **Innovation und Zukunft der Anwaltschaft** statt. Namhafte Referenten haben es außerordentlich gut verstanden, ihre Expertise zu vermitteln und weitreichende Einblicke in die verschiedensten Themen zu geben.

Die Powerpoint-Präsentationen der Redner, Fotos und ein Video werden in Kürze auf der [Webseite der Konferenz](#) eingestellt.



Eröffnungsrede von Jean-Jacques Urvoas, Siegelbewahrer und französischer Justizminister, bei der CCBE-Konferenz über Innovation und Zukunft der Anwaltschaft

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR MÖGLICHEN WIEDEREINFÜHRUNG DER TODESSTRAFE IN DER TÜRKEI

Auf der Sitzung des **Ständigen Ausschusses des CCBE am 20. Oktober 2016** in Paris hat CCBE-Präsident Michel Benichou die gemeinsame Erklärung zur möglichen Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei vorgestellt.

Infolge der jüngsten Äußerungen des türkischen Präsidenten bezüglich einer möglichen Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei hatte der CCBE beschlossen, dies mit einer entsprechenden Erklärung zu verurteilen. Die Erklärung

wurde von über 60 Organisationen unterzeichnet. Die türkische Regierung wird darin aufgefordert, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Erklärung ist [hier](#) abrufbar.

PROJEKTE DER EUROPEAN LAWYERS FOUNDATION IN KASACHSTAN UND SIMBABWE

Die European Lawyers Foundation führt derzeit zwei von der International Bar Association (IBA) finanzierte Projekte durch.

Bei dem ersten Projekt stehen Anwälte in **Kasachstan** im Mittelpunkt. Den Projektschwerpunkt bildet die Veranstaltung einer Konferenz in der Landeshauptstadt Astana in Zusammenarbeit mit dem Republikanischen Kollegium der Rechtsanwälte von Kasachstan. Die Konferenz, die vom 26.-27. Oktober 2016 stattfand, widmete sich Themen wie der gerichtlichen Vertretung durch Anwälte, die Mitglieder eines regulierten Berufsstandes sind, wirtschaftlichen Aspekten der Vertretung vor Gericht, der Bedeutung einer regulierten Anwaltschaft im Hinblick auf internationale Rechtsdienstleistungen sowie der Fortbildung von Rechtsanwälten.

Das zweite Projekt, in **Simbabwe**, ist eine Konferenz mit der Rechtsanwaltskammer von Simbabwe über die „Unterstützung der Rechtsanwälte von Simbabwe vor dem Hintergrund der

Globalisierung“. Angesprochen werden sollen Themen wie: Was können ausländische Rechtsanwälte in Simbabwe tun; das Instrumentarium der IBA zum internationalen Handel mit Rechtsdienstleistungen; internationale Zuliefererverträge; internationale Verträge verhandeln; wie Rechtsanwälte in Simbabwe mit ausländischen Kanzleien zusammenarbeiten können; Formen der Zusammenarbeit von Rechtsanwälten; Streitschlichtung und Kapitalbeschaffung durch Rechtsanwälte auf internationalen Märkten.

Bei beiden Projekten wird jeweils nach der Konferenz ein Bericht erstellt werden. Im Falle der Konferenz in Simbabwe wird ein Leitfaden erarbeitet werden für mögliche zukünftige Konferenzen zum gleichen Thema in anderen Ländern.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europeanlawyersfoundation.eu/>

CEPEJ-BEWERTUNGSBERICHT DER EUROPÄISCHEN JUSTIZSYSTEME

Mit einem [Bericht](#) und einer [neuen interaktiven Datenbank \(CEPEJ-STAT\)](#) hat die Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz des Europarates kürzlich die neuesten Erkenntnisse über die wichtigsten Entwicklungen in 45 europäischen Ländern vorgestellt.

Der Bericht gibt ein detailliertes Bild von der Leistung der Justizsysteme, den Budgets, der Situation der Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte sowie der Gerichtsorganisation in den 45 befragten Mitgliedstaaten und einem CEPEJ-Beobachtungsstaat (Israel). Der Bericht und die Datenbank sind nun Bezugspunkt für Justizpolitiker und –praktiker bei der Entwicklung öffentlicher Maßnahmen im Bereich der Organisation des Justizsystems. Ergänzend wurde ein neuer [Bericht über den Einsatz von Informationstechnik in den Gerichten](#) veröffentlicht.

Kapitel 3.4 (S. 158) des Berichts befasst sich mit Rechtsanwälten.

- [Bericht 2016 "European judicial systems - Efficiency and quality of justice"](#)
- [Zusammenfassung](#)
- [Antworten der Länder](#)
- [Die wichtigsten Trends](#)
- [Pressemitteilung](#)
- [Interview mit Stéphane Leyenberger - Executive Secretary der CEPEJ](#)

UMFRAGE BEI RECHTSANWÄLTEN ÜBER DEN EINSATZ ELEKTRONISCHER HILFSMITTEL IN GERICHTSVERFAHREN

Über seine Mitglieder führt der CCBE derzeit eine Umfrage bei den Rechtsanwälten der EU-Mitgliedstaaten über den Einsatz elektronischer Hilfsmittel in Gerichtsverfahren durch. Das Umfrageergebnis könnte für das nächste [Justizbarometer](#) (2017) genutzt werden, das die Europäische Kommission jährlich veröffentlicht. Das Justizbarometer gibt

einen Überblick über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justiz in den EU-Mitgliedstaaten. Ziel des Barometers ist es, die nationalen Behörden bei der Verbesserung des Justizsystems durch die Bereitstellung der Vergleichsdaten zu unterstützen. Im vergangenen Jahr enthielt das Barometer auch Informationen über die finanziellen Zugangskriterien

zur Prozesskostenhilfe in den EU-Mitgliedstaaten, die anhand von Daten, die die CCBE – Mitgliedsorganisationen zur Verfügung stellen konnten, zusammengestellt wurden (vgl. S. 19 des [Justizbarometers 2016](#)).

Die Europäische Kommission wertete das Ergebnis der Arbeiten des vergangenen

Jahres als äußerst positiv, so dass sie beschlossen hat, die Zusammenarbeit mit dem CCBE zu intensivieren. Aus diesem Grund führt der CCBE über seine Mitglieder neben der Befragung zu

Prozesskostenhilfe und Gerichtskosten in Zivil- und Handelssachen auch die Umfrage über den Einsatz elektronischer Hilfsmittel in Gerichtsverfahren durch.

Rechtsanwälte/innen, die an der Umfrage teilnehmen möchten, kontaktieren bitte ihre nationale CCBE-Kontaktstelle.

STRAFRECHT

Europäische Staatsanwaltschaft

Am 20. September 2016 trafen sich Vertreter des CCBE und der ECBA zu einem Meinungsaustausch mit Věra Jourová, der EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung. Inhalt des Gesprächs waren verschiedene Aspekte des Vorschlags für eine Europäische Staatsanwaltschaft (EuStA). Das Gespräch fand damit auf höchster Ebene und zu einem äußerst günstigen Zeitpunkt statt. Der CCBE brachte seine Bedenken zum Ausdruck angesichts einer Reihe von Vorschriften, wie den Regeln zur gerichtlichen Kontrolle, der Wahl des anwendbaren Rechts, Prozesskostenhilfe, Waffengleichheit und den Verteidigungsrechten.

Der CCBE war außerdem zu einer Präsentation vor dem Ausschuss „Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres“ des Europäischen Parlaments eingeladen worden. Die Präsentation fand am Nachmittag des 13. September 2016 im Europäischen Parlament in Straßburg statt. Die Präsentation richtete sich an die Hauptberichtersteller im EuStA-Dossier. Am selben Tag standen lediglich zwei weitere Präsentationen auf dem Programm – von der Kommission und vom slowakischen Ratsvorsitz. Auch hier bot sich dem CCBE also wieder eine großartige Gelegenheit, seine Bedenken an höchster Stelle zum entscheidenden Zeitpunkt vorzubringen. Der CCBE war daher auch sehr erfreut, feststellen zu können, dass einige seiner Punkte Eingang

in eine Entschließung des EP gefunden hatten, die am 5. Oktober 2016 zur Abstimmung gebracht wurde.

Prozesskostenhilfe

Am 13. Oktober 2016 hat der Rat der EU eine Richtlinie zur Prozesskostenhilfe für verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls angenommen. Mit den neuen Regeln soll sichergestellt werden, dass das Recht auf Prozesskostenhilfe gewährleistet ist und die Prozesskostenhilfe europaweit einheitlich zur Verfügung steht. Die Prozesskostenhilfe soll schon frühzeitig im Verfahren verfügbar sein und wird gemäß der in der Richtlinie klar festgelegten Kriterien gewährt.

Die Prozesskostenhilfe ist die sechste Verfahrensgarantie, die in den letzten Jahren abgesichert werden konnte und folgt dem Recht auf Übersetzung und Dolmetschleistungen, dem Recht auf Belehrung, dem Recht auf Zugang zu einem Rechtsanwalt, den Rechten von Kindern und der Unschuldsvermutung. Die Sicherung dieser Garantien ist eine enorme Leistung. Der CCBE hat sich mit jeder einzelnen Maßnahme intensiv auseinandergesetzt und effektiv mit der Kommission und dem Parlament bei jedem Vorschlag zusammengearbeitet.

BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Änderung der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie (Gw-RL)

Der CCBE befasst sich mit der Entwicklung des Richtlinienvorschlags zur Änderung der Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung (4. Gw-RL). Der CCBE hat dazu auch eine Stellungnahme abgegeben, die auf der CCBE-Webseite abrufbar ist. Der CCBE ist der Ansicht, dass sich das Ziel des Vorschlags verlagert hat von der Bekämpfung der Geldwäsche

hin zur Verstärkung von Maßnahmen zur Verhinderung von Steuervermeidung (legal) und Steuerhinterziehung (illegal). Wir stellen fest, dass sich die Änderungen überwiegend nicht auf die Geldwäsche oder die Terrorismusfinanzierung beziehen, sondern von der Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung motiviert sind. Bedenken hat der CCBE auch angesichts einiger Vorschläge, die in einer Reihe von Bereichen von internationalen Standards abweichen, so zum Beispiel bei den Befugnissen der Zentralstellen für

Geldwäsche-Verdachtsanzeigen der EU (FIU) und den Anforderungen an Trustees, Informationen bezüglich der Begünstigten an zentrale Register weiterzugeben, die von den einzelnen Mitgliedstaaten geführt werden sollen.

Supranationale Risikobewertung

Der CCBE beobachtet daneben auch den Fortgang der Arbeiten der Kommission im Bereich der supranationalen Risikobewertung. Die Kommission will dazu 2017 Empfehlungen abgeben.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Am **24. Oktober 2016** fand ein Treffen des CCBE mit den Präsidenten und Mitgliedern des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Gerichts statt. Mit dem Treffen wurde eine lange Tradition von Gesprächen zu Themen wie e-Curia (EDV-Anwendung, die es ermöglicht, Verfahrensschriftstücke auf elektronischem Weg einzureichen und zuzustellen) und die Auswirkungen der jüngsten Reform (Anhebung der Zahl der Richter des Gerichts) fortgesetzt.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

02.12. CCBE-Vollversammlung

10.12. European Lawyers Day